

Tarifordnung Schülerhort Balgach ab 01.01.2018

Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben, deren Abstufung nach dem steuerbaren Einkommen erfolgt.

Tagesansatz	A	B	C	D	E	F	G
1/4 Tag-Betreuung	8.00	10.50	13.00	15.50	18.50	21.00	23.50
1/2 Tag-Betreuung	16.00	21.00	26.00	31.00	37.00	42.00	47.00
Mittagstisch	07.00	8.50	10.00	12.00	14.00	16.00	18.00
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen (nur in Schulferienzeit möglich)	34.00	44.00	54.00	64.00	76.00	86.00	96.00

Die Beträge sind in Schweizerfranken und pro Tag angegeben. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Erklärung Tarifstufen

- Tarifstufen A – F Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes (Formular Tarifeinstufung).
- Tarifstufe G Dieser Tarif kommt zur Anwendung, wenn keine Steuerbestätigung vorliegt, bei sporadischer Nutzung oder für Auswärtige. In dieser Stufe wird kein Rabatt gewährt.

Ergänzungen

- Rabatt Besuchen mindestens zwei Kinder aus derselben Familie den Schülerhort Balgach, wird für alle Kinder eine Tarifstufe tiefer verrechnet.
- Verrechnung Die Betreuungseinheiten werden monatlich in Rechnung gestellt und sind fristgerecht an den Schülerhort zu überweisen. Grundsätzlich werden angemeldete Betreuungseinheiten immer verrechnet.
- Nicht verrechnet Angemeldete Betreuungseinheiten werden ab der zweiten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7 Tage) nicht verrechnet.
Ausgefallene Betreuungseinheiten, infolge spezieller schulischer Aktivitäten wie Sporttag, Schullager, Projektwochen etc. werden nicht verrechnet.
Betreuungseinheiten, die mindestens zwei Wochen im Voraus abgesagt oder verschoben wurden, werden nicht verrechnet.